Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 15/6082

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5837

Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5837 – zuzustimmen.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bernd Hitzler Dr. Stefan Scheffold

Ausgegeben: 11.11.2014 1

Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften –, Drucksache 15/5837, in seiner 35. Sitzung am 6. November 2014.

Zu Beginn dieser Gesetzesberatung im Ständigen Ausschuss gibt der Vorsitzende bekannt, zur Beratung lägen die Empfehlung und der Bericht des vorberatenden Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor (vgl. Anlage).

Er stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf ohne Aussprache im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5837 – zuzustimmen.

11. 11. 2014

Bernd Hitzler

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Ständigen Ausschuss

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5837

Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5837 – zuzustimmen.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der stellvertretende Vorsitzende:

Karl-Wilhelm Röhm Andreas Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5837 in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2014 vorberatend für den federführenden Ständigen Ausschuss.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt eine kurze inhaltliche Erläuterung des Gesetzentwurfs und verweist auf die Einbringung des Entwurfs in der ersten Lesung im Plenum am 16. Oktober 2014. Sie macht deutlich, mit der Übertragung der Ernennungszuständigkeit an die Hochschulen werde die Hochschulautonomie weiter gestärkt und gleichzeitig ein spürbarer Beitrag zur Beschleunigung von Prozessen im Personalbereich und zum Bürokratieabbau geleistet. Die Stellungnahmen vonseiten der Hochschulen seien positiv.

Vertreter aller vier Fraktionen signalisieren grundsätzlich Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, in seiner Fraktion bestünden allerdings noch Vorbehalte gegen die Absicht, auch die C-4-Professuren in die geplanten Änderungen einzubeziehen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 15/5837 wird einstimmig angenommen.

04. 11. 2014

Karl-Wilhelm Röhm